



Registrierungs-Nr. - wird von der Stiftung Schiffahrtsstandort Deutschland vergeben -

An die
Stiftung Schiffahrtsstandort Deutschland
Burchardstraße 24
20095 Hamburg

ANSCHRIFT
Burchardstraße 24
20095 Hamburg

TELEFON
+49 40 35097-270
TELEFAX
+49 40 35097-310

EMAIL
info@stiftung-schiffahrtsstandort.de

www.stiftung-schiffahrtsstandort.de

Antrag (Fortzubildende/r)
auf finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen 2025
(Lehrgängen) im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung von
nautischem und technischem Seepersonal durch die
Stiftung Schiffahrtsstandort Deutschland

Ich habe mich im Rahmen eines/mehrerer Lehrgangs/Lehrgänge fortgebildet, der/die als Grundlage für die Ausstellung von Dokumenten für das Seepersonal von dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) bzw. der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zugelassen ist/sind. Ich beantrage entsprechend der „Bedingungen für die finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgängen) im Jahr 2025 im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung von nautischem und technischem Seepersonal durch die Stiftung Schiffahrtsstandort Deutschland“ hierfür die finanzielle Unterstützung.

I. Antragsteller auf finanzielle Unterstützung

Name des
Fortzubildenden
(Teilnehmer und
Rechnungsempfänger des
Lehrgangs)

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

<p>II.</p>	<p>Ich als Fortzubildende/r erfüllte während des/der Lehrgangs/Lehrgänge alle folgenden Bedingungen (bitte ankreuzen):</p> <p><input type="checkbox"/> Ich war bei einem deutschen Arbeitgeber beschäftigt</p> <p><input type="checkbox"/> Ich war in der Bundesrepublik Deutschland sozialversicherungspflichtig und für mich wurden Sozialversicherungsabgaben in Höhe der gesetzlichen Pflichtbeiträge in den einzelnen Zweigen der See-Sozialversicherung abgeführt</p> <p><input type="checkbox"/> Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses erhielt ich eine Gesamtvergütung von mindestens 850€ pro Monat</p>
<p>III.</p>	<p>Die Unterstützung wird beantragt für den/die folgenden Lehrgang/Lehrgänge (bitte auf der folgenden Seite eintragen), für den/die alle unten aufgeführten Bedingungen erfüllt waren (bitte ankreuzen):</p> <p><input type="checkbox"/> Die aufgeführten Kosten des/der Lehrgangs/Lehrgänge werden vom Fortzubildenden getragen, eine (auch nicht anteilige) Übernahme der Kosten des/r Lehrgangs/Lehrgänge durch Dritte ist nicht erfolgt und wird auch nicht erfolgen</p> <p><input type="checkbox"/> Der/die angegebene/n Lehrgang/Lehrgänge ist/sind durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) oder die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zugelassen</p> <div style="border: 2px solid red; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Zum Nachweis der Angaben bitte beifügen: <u>Teilnahmebescheinigung und Rechnung</u> aller aufgeführten Lehrgänge. Aus den Nachweisen muss auch der <u>Name der/des Fortzubildenden</u> ersichtlich sein - siehe unter Nr. II.</p> </div>

IV. Folgende/r Lehrgang/Lehrgänge wurde/n absolviert:

Lfd. Nr. / Anlage	Bezeichnung Lehrgang	BSH-/DS-/ Reg.-Nummer Lehrgang*	Lehrgangszeitraum von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ	Anbieter des Lehrgangs	Kosten des Lehrgangs**	Name des Schiffes	IMO Nr. Schiff	Eigentümer des Schiffes
1								
2								
3								
4								
5								

*Bei medizinischen (Wiederholungs-)Lehrgängen entfällt diese Angabe

**Nur direkte Lehrgangskosten (ggf. einschließlich Umsatzsteuer), keine Unterbringungs-, Reise-, Verpflegungskosten etc.

<p>V.</p>	<p>Für das/die Schiff/Schiffe waren während des/der Lehrgangs/Lehrgänge alle folgenden Bedingungen erfüllt:</p> <p>(bitte ankreuzen):</p> <p><input type="checkbox"/> Es war in einem inländischen Seeschiffsregister eingetragen</p> <p><input type="checkbox"/> Es führte die deutsche Flagge oder die eines anderen Mitgliedstaates der EU oder eines Staates, auf den das Abkommen über den EWR anwendbar ist</p> <p><input type="checkbox"/> Es führte nicht die Bundesdienstflagge oder die Landesdienstflagge eines deutschen Bundeslandes</p> <p><input type="checkbox"/> Es war kein Fischereifahrzeug</p>
<p>VI.</p>	<p>Der/die angegebene/n Lehrgang/Lehrgänge fanden im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Besatzungsmitglied auf dem/den angegebenen Schiff/en statt (siehe Tabelle Bereich IV.)</p> <p>Ich/Wir bestätigen die in diesem Antrag vom Fortzubildenden gemachten Angaben (Bereich I-V)</p> <p>Name in Druckschrift (Unternehmen) <input type="text"/></p> <p>Ort, Datum <input type="text"/> <input type="text"/></p> <p>Unterschrift*) <input type="text"/></p> <p>*) Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir die/den oben genannte/n Eigentümer/in der/s aufgeführten Schiffe/s wirksam vertreten darf/dürfen.</p>
<p>VII.</p>	<p>Auszahlung der finanziellen Unterstützung</p> <p>Die Auszahlung der finanziellen Unterstützung soll auf das folgende Konto erfolgen:</p> <p>Bank <input type="text"/></p> <p>IBAN <input type="text"/></p> <p>BIC (SWIFT)-Code <input type="text"/></p> <p>Kontoinhaber <input type="text"/></p>

VIII. Hinweise zum Verfahren

Der Antrag auf finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen 2025 ist im Original bei der Stiftung einzureichen, alle angeforderten anderen Unterlagen sollen als Kopie eingereicht werden, es sei denn, die Stiftung verlangt Originalunterlagen. In Kopie eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgegeben.

Die Frist zur Vorlage der Anträge nebst Anlage/n des Jahres 2025 endet am 2. März 2026, 18:00 Uhr.

Soweit der jeweilige Antrag nebst Anlage/n erst nach Ende der Antragsfrist bei der Stiftung eingehen sollte, wird für die Fortbildungsmaßnahme, für die die finanzielle Unterstützung beantragt wird, keine finanzielle Unterstützung gewährt.

Nicht im Original und/oder nicht rechtswirksam unterzeichnete Anträge gelten als nicht gestellt.

Wird ein fehlerhafter oder unvollständiger Antrag nicht innerhalb der mitgeteilten Frist vom Antragsteller vervollständigt und korrigiert, wird keine finanzielle Unterstützung gewährt.

Die zweckgerechte Verwendung der finanziellen Unterstützung wird in Stichproben überprüft. Die Stiftung prüft in diesem Zusammenhang, ob die Angaben in den Anträgen wahrheitsgemäß und zutreffend gemacht wurden. Hierfür werden Auskünfte und Unterlagen angefordert. Der Antragsteller ist zur Rückzahlung der finanziellen Unterstützung verpflichtet, wenn er die angeforderten Auskünfte und Unterlagen binnen einer ihm mitzuteilenden Frist von mindestens 4 Wochen nicht vorlegt. Die Zahlung ist mit Feststellung der Rückzahlung fällig. Weiter ist der Antragsteller bei Rückforderung der finanziellen Förderung zur Erstattung der der Stiftung entstandenen Kosten der Prüfung und Rückforderung verpflichtet.

IX. Erklärungen

Ich versichere, die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.

Ich erkläre, dass ich die „Bedingungen für die finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgängen) im Jahr 2025 im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung von nautischem und technischem Seepersonal durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland“ (können bei der Stiftung angefordert werden) sowie die in diesem Antrag enthaltenen Hinweise zum Verfahren anerkenne und der Antragstellung zugrunde gelegt habe.

Mit der Verarbeitung der hier gemachten Angaben durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland (Burchardstraße 24, 20095 Hamburg) und die Schifffahrtsstandort Deutschland Verwaltungsgesellschaft mbH (Burchardstraße 24, 20095 Hamburg) als Verantwortliche sowie die von dieser beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main) und mit der Weitergabe der hier gemachten Angaben an das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie im Rahmen der Überprüfung nach § 7 Abs. 6 FIRG bin ich einverstanden.

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Bearbeitung und ggf. zur Umsetzung Ihres Antrages, zur Erfüllung von sich aus § 7 Abs. 6 FIRG ergebenden gesetzlichen Pflichten sowie zu administrativen Zwecken. Rechtsgrundlage ist die von Ihnen erteilte Einwilligung, die sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Sie haben außerdem im Rahmen der Art. 15 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Vervollständigung, Löschung oder Übertragung der Daten, sowie auf Widerspruch bzw. Einschränkung der Datenverarbeitung. Sie können außerdem bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Zur Bereitstellung der Daten sind sie nicht verpflichtet, diese ist zur Bearbeitung Ihres Antrags aber erforderlich. Bei Nichtbereitstellung kann Ihrem Anliegen ggf. nicht entsprochen werden

Name/n in Druckschrift (**Fortzubildende/r**)

Ort, Datum

Unterschrift